

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt und Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 30. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2023)

zum Thema:

Zustand der Bitterfelder Brücke in Marzahn

und **Antwort** vom 11. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15213
vom 30. März 2023
über Zustand der Bitterfelder Brücke in Marzahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchem Zustand befindet sich die Bitterfelder Brücke?

Antwort zu 1:

An dem nördlich liegenden, stadteinwärts führenden Teilbauwerk der Bitterfelder Brücke zeigen sich Risse, welche nicht in ein übliches Muster für zu erwartende Bauwerksschäden passen. Aufgrund des Schadensbildes wurde eine genauere Betrachtung im Zuge einer „Objektbezogenen Schadenanalyse“ durch ein Ingenieurbüro durchgeführt. Im Ergebnis der Analyse war nicht auszuschließen, dass es sich um einen systematischen Fehler in der Bauwerkskonstruktion handelt, dessen Tragweite zum gegenwärtigem Zeitpunkt nicht eindeutig abzuschätzen ist. Daher wurde zur Vermeidung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit entschieden, bis zum Vorliegen einer eingehenden statischen Untersuchung zunächst den Verkehr vollständig einzustellen. Die statische Untersuchung der Brücke wurde unverzüglich veranlasst. Hiernach kann festgelegt werden, ob oder mit welchen Einschränkungen der Verkehr wieder freigegeben werden kann.

Frage 2:

Welche Zustandsnoten hatte diese Brücke in den letzten fünf Jahren?

Antwort zu 2:

Bei der regelmäßigen Bauwerksprüfung ergaben sich für 2018 die Zustandsnote 1,8 und für 2021 die Zustandsnote 2,4.

Frage 3:

Wie lang soll die Brücke für den Kfz-Verkehr in Fahrtrichtung West gesperrt bleiben?

Antwort zu 3:

Die Sperrung bleibt zunächst bis zum Abschluss der statischen Untersuchung aufrechterhalten. Mit einem Ergebnis ist nach den Osterferien zu rechnen.

Frage 4:

Besteht die Möglichkeit der Einrichtung eines Gegenverkehrs auf dem südlichen Überbau?

Antwort zu 4:

Theoretisch wäre eine Verkehrsführung im Gegenverkehr möglich. Hierzu müsste der ausgewiesene Radfahrstreifen zugunsten eines Fahrstreifens für Kraftfahrzeuge ausgewiesen werden. Als problematisch könnten sich Belastungen aus den dann zulässigen Begegnungen des zulässigen Schwerverkehrs erweisen.

Das Ergebnis der statischen Untersuchung des gesperrten Teilbauwerkes ist abzuwarten.

Frage 5:

Welche Bauwerksprüfungen fanden seit der Sperrung statt?

Antwort zu 5:

Nach der Sperrung am 17.03.2023 fanden ab 20.03.2023 und Folgetagen umfangreiche handnahe Bauwerksprüfungen an den geschädigten Bereichen statt.

Frage 6:

Sind Instandsetzungsmaßnahmen an der Brücke möglich? Wenn ja, sind dafür die finanziellen und personellen Voraussetzungen erfüllt? Müssten dafür andere Maßnahmen verschoben werden?

Antwort zu 6:

Eine Aussage dazu kann erst nach einer Nachrechnung gemäß Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie) getroffen werden. Notwendigkeit und Umfang von Instandsetzungsmaßnahmen richten sich nach dem Ergebnis der Nachrechnung.

Frage 7:

Ist ein Ersatzneubau für die Brücke notwendig?

Antwort zu 7:

Hierzu ist noch keine Aussage möglich.

Berlin, den 11.04.2023

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz